



Schiessdaten Obligatorisch 2016

Die Durchführung der Schiessübungen im Interesse der Landesverteidigung obliegt der Einwohnergemeinde Engelberg.

An folgenden Daten finden die Obligatorischen Schiessen für die Pflichtschützen aus Engelberg (**Jahrgang 1982-1995**) auf der Schiessanlage Riedboden in Wolfenschiessen statt:

Freitag, 15. Juli 2016	17.30 Uhr bis 19.30 Uhr (Anmeldeschluss: 19.00 Uhr)
Samstag, 6. August 2016	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr (Anmeldeschluss: 10.30 Uhr)

An den ob genannten Daten ist es für die Schiesspflichtigen aus Engelberg möglich das Obligatorisch auf der Schiessanlage in Wolfenschiessen zu absolvieren. Die SG Engelberg übernimmt die Durchführung und Betreuung der Schützen.

Zu vermieten

per sofort oder nach Vereinbarung auf dem Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)

Autoabstellplätze (Miete CHF 80.00 pro Monat)

Interessenten melden sich bitte beim Bauamt Engelberg
Telefon 041 639 52 30

Besuchen Sie unsere Webseite: www.gde-engelberg.ch

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 7. August 2016

Im Sinne von Artikel 24 Bst. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat Engelberg auf **Sonntag, 7. August 2016**, eine Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.

Abstimmungsvorlage

- **Bewilligung eines Objektkredites in der Höhe von CHF 1.1 Mio. inkl. MwSt.** für die temporäre Umnutzung der Tennishalle als Event- und Kongresshalle als Ersatz für den Kursaal während der Bauzeit des neuen Hotels (**die Bruttokosten reduzieren sich durch Beiträge Dritter**)

Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung sind das Abstimmungsgesetz und die Abstimmungsverordnung massgebend.

Abstimmungsvorbereitungen

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, Stimmzettel sowie Stimmrechtsausweis.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und denen nicht gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht entzogen ist.

Urnenstandort und Urnenöffnungszeiten

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 7. August 2016, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Sie befindet sich im Stimmlokal, Gemeindehaus Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg.

Vorzeitige und briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können brieflichen stimmen, sobald sie das amtliche Stimmmaterial erhalten haben. Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Rücksendecouvert,
- unterschreibt den beigelegten Stimmrechtsausweis und steckt diesen mit der Rücksendeadresse in das vorgesehene Fenster auf dem Couvert (**wenn der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben ist, dann ist der Stimmzettel ungültig**),
- verschliesst das Rücksendekuvert,
- sendet das amtliche Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei, gibt es während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten im Gemeindehaus.